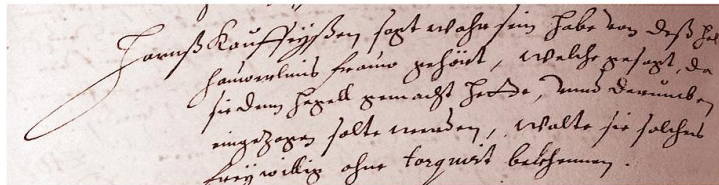


Unter weiteren Einträgen:



Hanns Kauffeyßen sagt wahr sein habe von deß Holzhawerleins frauw gehört, welche gesagt, da sie denn Hagell gemacht Hette, unnd darumben eingezogen solte werden, wolte sie solches freywillig ohne torquirt bekhennen.²⁵

Gestritten wurde in allen Bevölkerungsschichten. Mit allerlei Angelegenheiten befasste sich der Rat der Stadt und welche Macht dieser besaß!

Rath gehalten den 18. t(en) Augusti Anno 1623

Hr. Jacob Syfferten und seiner Hausfrauwen Contra Mathiß Schönlin, wegen Verübter Schmachwort und schlaghendels, Ist Erkhandt beede Parteyen sollen den fräwel alß 31. ß. Sambtlichen Abrichten die Injurien Sine Jude Verloffen, Uß Crafft Hoher Obrigkeit aufgehoben, und der friden inen Hirmit bey straff 5. lb ð gebotten sein.²⁶

Auch die Unzucht spielt wiederholt eine Rolle.

Hr. Hannß Bauren dem Holtzharkher Innammen seiner Tochter Clegeren eines, Und Stephen Vogten Innammen seines Sohnes Beclagten andertheilß, alß sollte der Beclagte Sohn deß Clegerß Tochter geschwengert haben, Ist Erkhandt weyl gedeuter Sohn vorgibt, es haben andere auch mit Ire solcher gestalt zue thuen, soll er selbige nechsten Rathstag zustellen schuldig sein.²⁷

Die Münzsteigerung, also eine Münzentwertung oder „Inflation“ war auch zu damaliger Zeit Gegenstand eines Ratsprotokolleintrags.

Rath gehalten den 10 t(en) Novembris Anno 1623

Ist Erkhandt demnach In Wehrender Müntzsteigerung Unsere Burger nit allein mit lauffenden Schulden sondern auch mit entlöhnung und Ufnemmung Capitalien sich Zimmlicher maßen beladen, dardurch dann täglich Spene und Zwietracht sich Erheben solchem aber vorzuekhommen und damit die Obrigkeit deß starkhen Überlauffs überhoben bleibe, auch zue verhüetung anderer angelegenheiten und darauß entspringenden Rechtskrieg, Ist geschlossen und Erkhandt die Krämer, Würth und Handwerksleuth²⁸ ...